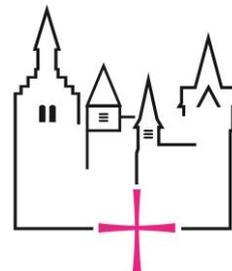


Evangelische Kirchengemeinden Gembeck und Oberes Twistetal - Helmscheid

Berndorf – Helmscheid - Mühlhausen



Ev. Pfarramt, Haubertstraße 4, 34477 Twistetal-Berndorf

Pfarrerin Angela Lehmann

Telefon 05631 / 37 41
Telefax 05631 / 501 383
Mail: pfarramt.berndorf@ekkw.de

Informationen zur Kirchlichen Bestattung

Alles hat seine Zeit. Geboren werden hat seine Zeit. Sterben hat seine Zeit. Wir wissen dies. Und doch bleibt für viele das Abschiednehmen fremd. Tritt ein Sterbefall ein, sehen sich Angehörigen vor viele Entscheidungen und Fragen gestellt. Vieles muss organisiert werden. Im Folgenden möchten wir einige Informationen über eine kirchliche Bestattung in unserer Gemeinde weitergeben. Wir hoffen damit, Fragen von Angehörigen und Familien möglichst umfassend zu beantworten.

Fragen zur Bestattungsform (Erdbestattung mit Sarg / Feuerbestattung mit Urne / Seebestattung mit Urne / anonyme Bestattung / Rasengrab etc.), zur Wahl des Friedhofes (örtlicher Friedhof, Friedwald / Ruheforst), zur Ausgestaltung der Trauerhalle, zu behördlichen Regelungen und zu Kosten einer Bestattung beantworten örtliche Bestatter gern und kompetent. Die Bestatter sind auch diejenigen, die im Trauerfall für Angehörige viele amtliche Wege übernehmen und so gerade in den ersten Tagen der Trauer entlasten.

Information des Pfarrers: Hier bei uns auf den Dörfern ist es üblich, dass Angehörige selbst zeitnah den Pfarrer über den Sterbefall informieren. Meist geschieht dies telefonisch. Manche Angehörige suchen ein erstes, persönliches Gespräch im Pfarrhaus. Aber auch der von den Angehörigen bestellte Bestatter übernimmt, den zuständigen Pfarrer zu informieren. Dies wird oft verbunden mit der Frage, wann eine Trauerfeier und Bestattung stattfinden kann. Gerade diese Terminabstimmung zwischen Familie, Pfarrer, Bestatter und kommunaler Friedhofsverwaltung übernehmen oft die Bestatter.

Termine. Grundsätzlich sind Bestattungstermine (Trauerfeier und / oder Beisetzungen) frei wählbar, sofern die Beteiligten sich dies einrichten können. Da wir in Berndorf, Helmscheid und Mühlhausen kommunale Friedhöfe haben, übernimmt die Terminvergabe mit Belegung der Trauerhallen die Kommunalverwaltung. Grundsätzlich sind Bestattungen auch am Samstag möglich. Mancherorts wird jedoch seitens der Kommune an einem Samstag eine erhöhte Gebühr als werktags für Belegung der Trauerhalle, Ausheben und Schließen des Grabes erhoben. Manche Kommunen schließen gar Samstag und Sonntag als Bestattungstage aus. Dies ist im Einzelfall zu klären.

Aussegnung. Die Aussegnung bezeichnet eine Andacht, bei der der Verstorbene noch einmal gesegnet wird. Die Angehörigen versammeln sich um das Totenbett oder am noch geöffneten Sarg des Verstorbenen. Der Pfarrer spricht Worte des Gebetes, liest Worte der Bibel und segnet schließlich den Verstorbenen. Während dieser Andacht ist Raum und Zeit, als Angehöriger persönlich mit einer Geste vom Verstorbenen Abschied zu nehmen. Diese Aussegnung geschieht nicht automatisch, sondern nur auf Wunsch des Verstorbenen und der Angehörigen, wenn diese den zuständigen Pfarrer informieren. Eine Aussegnung kann im Abschiedsraum des Krankenhauses oder der Friedhofshalle geschehen oder aber auch im Sterbehaus selbst, bevor der Verstorbene im Sarg vom Bestatter abgeholt wird. Bei tragischen Todesfällen z.B. bei Unfällen kann eine Aussegnung auch noch am Unfallort stattfinden. Der Zeitpunkt der Aussegnung ist sehr unterschiedlich. Manchmal ist es der Wunsch der Angehörigen, dass der Verstorbene noch über Nacht im Haus verbleibt und die Aussegnung erst am nächsten Vormittag stattfindet. Manchmal findet eine Aussegnung sehr zeitnah nach Eintritt des Todes statt. Haben Sie den Wunsch nach der Aussegnung, so rufen Sie gern bei mir im Pfarramt an. Eine Uhrzeit spielt dabei keine Rolle.

Kleppen / Läuten der Glocken. Das „Kleppen“ hat eine lange Tradition in unseren Dörfern, jedoch in jedem Ort sehr unterschiedlich. Das Läuten der Glocken sind ein hörbares Zeichen in Gemeinde, dass wir Abschied nehmen müssen von einem Menschen aus unserer Mitte. In Berndorf wird am Bestattungstag selbst morgen um 08.00 Uhr dreimalig „gekleppt“ und dann zehn Minuten vor der Trauerfeier bis zum Ablassen des Sarges / der Urne durchgehend mit der Totenglocke. In Mühlhausen wird um 07.00 Uhr am nächsten Tag nach Eintritt des Todes / Bekanntwerden der Todesnachricht „gekleppt“, unabhängig von einem Bestattungstermin. Am Tag der Trauerfeier wird zehn Minuten vor der Trauerfeier die Gemeinde zum Gottesdienst gerufen. In Helmscheid wird am Bestattungstage „gekleppt“, wenn der Sarg / die Urne das Dorf wieder erreicht. Und dann ähnlich wie in Berndorf kurz vor und während der Trauerfeier bis zur Beisetzung auf dem Friedhof. In Gembeck wird am Tag der Trauerfeier vor der Trauerfeier die Glocken geläutet. Das „Kleppen“ muss bei unseren Küstern „bestellt“ werden. Das übernehmen in der Regel die Angehörigen selbst oder die Bestatter.

Trauergespräch. Um die Trauerfeier persönlich zu gestalten, führe ich als Pfarrerin mit den Angehörigen ein Trauergespräch. Dazu komme ich gern ins Trauerhaus. Familien klären miteinander und untereinander, wer an einem solchen Gespräch teilnimmt. In diesem Gespräch stelle ich vor, wie ich für gewöhnlich Trauerfeiern gestalte, will aber auch offen sein für Anregungen und Gestaltungswünsche seitens der Familie oder gar des Verstorbenen, der zu Lebzeiten selbst letzte Dinge für die Beisetzung festgelegt hat.

Beerdigungsspruch. Es ist möglich, ein biblisches Wort zur Bestattung für den Verstorbenen selbst zu wählen. Manchmal wird mir als Pfarrer der Tauf-, Konfirmations- oder Trauspruch des Verstorbenen mit gegeben. Mal ist es ein Wort, das in der Wohnung über viele Jahre das Leben begleitete. Gern entlaste ich aber auch Angehörige und schlage Worte der Bibel vor, über die ich dann die Traueransprache halten werde.

Trauerfeier. Diese kann öffentlich in der Trauerhalle stattfinden. Manchmal fällt jedoch auch die Entscheidung, dass die Trauerfeier und Bestattung im engsten Familienkreis stattfindet. Bei einer Erdbestattung schließt sich der Trauerfeier die Beisetzung unmittelbar an. Bei einer Trauerfeier zur Einäscherung feiern wir die Trauerfeier am Sarg und die Beisetzung erfolgt Tage später, oftmals im engsten Familienkreis. Während der Trauerfeier wird das Leben des Verstorbenen gewürdigt. Ich als Pfarrerin spreche in der Regel recht gleich zu Beginn der Trauerfeier einen Lebenslauf, der wesentliche Stationen des Lebenslauf aufnimmt. Auch nehme ich persönliche Bezüge in der Traueransprache auf. Ob und wie der Lebenslauf gestaltet wird, entscheiden die Angehörigen / der Verstorbene selbst mit. Mir als Pfarrerin helfen Angaben zur Biografie zur Vorbereitung auf die Trauerfeier sehr.

Musik. Während der Trauerfeiern ist es üblich, dass wir als Trauergemeinde miteinander singen. Als Angehörige kann man oftmals kaum singen, jedoch kann es tröstlich sein zu erfahren, dass andere stellvertretend Melodien und Texte aufnehmen und anstimmen. In der Regel werden bis zu drei Choräle gesungen, die entweder im Trauergespräch miteinander ausgesucht werden oder ich im Nachgang zum Gespräch auswähle. Das Abspielen von Musik von CD ist möglich und kann Raum in der Trauerfeier bekommen. Die technische Durchführung sollte dann durch den Bestatter in Absprache mit dem Pfarrer geschehen. In der Regel wird die Trauerfeier gerahmt durch Musik, die der Organist gestaltet. Manchmal singen auch örtliche Chöre, wenn ein Chormitglied zu Grabe getragen wird. Diese musikalische Gestaltung stimmen die Chorleiter und der Pfarrer miteinander im Vorfeld ab.

Beteiligung an der Trauerfeier. Manche Angehörigen haben den Wunsch, selbst Worte während der Trauerfeier zu sprechen. Dies ist möglich und im Trauergespräch stimmen wir miteinander ab, wann und wie dies möglich sein kann. Wenn Menschen versterben, die in Vereinen und Gruppen des Dorfes aktiv waren, ist es oftmals üblich, dass Nachrufe gesprochen werden. Ich schlage immer vor, diese ehrenden Worte während der Trauerfeier im Trockenen, im Windgeschützten, mit Mikrofon zu sprechen und nicht erst draußen am Grab.

Kosten. Die Angehörigen müssen sowohl den Organisten (25,00 €) als auch die Küsterin fürs Kleppen bezahlen (20,00 €). Die Bezahlung übernimmt oftmals der Bestatter, der dies den Angehörigen dann rückwirkend als Auslage in Rechnung stellt. Weitere Kosten für die kirchlichen Dienste entstehen nicht.

Benötigte Unterlagen. Der Pfarrer benötigt vor der Bestattung eine Sterbeurkunde. Das Aushändigen dieser Urkunde übernimmt im Regelfall der Bestatter, so dass sich Angehörige darum nicht zu kümmern brauchen.

Abkündigung. Als Abkündigung wird das Verlesen des Verstorbenen, Gebet und das Entzünden einer Kerze im gemeindlichen Gottesdienst bezeichnet. Dies findet in der Regel am Sonntag nach der Bestattung statt. Trauerfamilien sind zu diesem Gottesdienst herzlich eingeladen. Die entzündete Kerze kann von den Angehörigen gern mit nach Hause genommen werden. Am Ende des Kirchenjahres schreibe ich als Pfarrerin alle Trauerfamilien des Jahres an und lade zum Gottesdienst am Ewigkeitssonntag / Totensonntag ein. In diesem besonderen Gottesdienst werden die Namen aller, die im zu Ende gehenden Kirchenjahr verstorbenen sind, vorgelesen und jeweils eine Kerze entzündet.

Besonderheit in Helmscheid: Der Ort Helmscheid hat keine Trauerhalle. Daher ist es Brauch, die Trauerfeier vor dem Sterbehaus unter freiem Himmel zu feiern. Bei der Organisation von Sitzgelegenheiten, Mikrofonanlage und anderem ist der Bestatter behilflich. In Helmscheid kann die Trauerfeier jedoch auch von der Kirche aus gefeiert werden: Dabei kann die Urne vor dem Altar stehen und der Sarg vor der Kirche unter der Linde. An die Trauerfeier schließt sich dann der Trauerzug zum Friedhof an.

Kann jemand, der nicht in der Kirche war, kirchlich beerdigt werden? Die kirchliche Bestattung ist im Grundsatz den Mitgliedern der Kirche vorbehalten. Wer sich durch Kirchenaustritt bewusst von der kirchlichen Gemeinschaft getrennt hat, kann nur in bestimmten Ausnahmefällen kirchlich bestattet werden, zum Beispiel wenn er die Absicht des Wiedereintritts bekundet hat, aber durch den Tod daran gehindert wurde. Sprechen Sie darüber mit mir als Pfarrerin! Wenn eine kirchliche Bestattung nicht möglich ist, kann auch ein freier Redner eine Trauerfeier durchführen; die Kosten tragen die Angehörigen selbst. Angehörige, die Trost suchen, können sich selbstverständlich an mich wenden.